Frauenwürde Eschborn e. V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft und Sexualpädagogik

Sachbericht 2023

Träger:

F r a u e n w ü r d e Eschborn e.V.

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Verfasser/-innen:

Dagmar Plappert
Geschäftsführerin
Beratungsstelle Frauenwürde

Julia Brand
Diplompädagogin Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Marius Bueno
M.A. Erziehungswissenschaften

Dorothea Nassabi
Geschäftsführende Vorsitzende
Verein Frauenwürde Eschborn e.V.

V.i.S.d.Pr. Dorothea Nassabi, Wacholderweg 4, 65760 Eschborn

Inhalt

I. Editorial

II. Sachbericht für das Jahr 2023

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Personelle Gegebenheiten 1

1.2 Projekte und Weiterentwicklung der Beratungsstelle 1

1.3. Finanzielle Gegebenheiten 3

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) 4

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz 9

3.1 Allgemeine Schwangerenberatung 9

3.2 Sexualpädagogisches Angebot 13

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

4.1 Fortbildungen 17

4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit .17

4.3 Interne Qualifikation 17

4.4 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen 18

III. Öffentlichkeitsarbeit 19

Teilnahme am Wettbewerb „Mitmenschen-gemeinsam stark“ der PSD Bank Hessen-Thüringen

Besuch von Frau Tocloe von der Delegation Grand Popo/Benin

Teilnahme an der Aktion „Nein zur Gewalt gegen Frauen“ der Stadt Eschborn

Plätzchenverkauf am Eschborner Wochenmarkt

1.Editorial

Auch das Jahr 2023 war sehr arbeitsintensiv und nach wie vor geprägt von den Auswirkungen des andauernden Krieges in Russland und der Ukraine, was sich auch in der Entwicklung der Beratungszahlen in den allgemeinen Schwangeren- und Konfliktberatungen widerspiegelte.

Die im letzten Jahr eingeführte Veränderung unseres Beratungs-Konzepts, die allgemeinen Schwangerenberatungen während zwei Terminen durchzuführen, hat sich sehr bewährt. Somit wurden der Beraterin und dem Berater die Gelegenheit ermöglicht, sich im ersten Termin für die Analyse der finanziellen Notlage der Klientin ausreichend Zeit nehmen zu können und anschließend eine reflektierte Entscheidung über finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung Mutter und Kind zu treffen. Auch die Vereinbarung, mit Kaufbelegen, die Anschaffungen der Erstausstattung der Babys durch die Klientinnen nachzuweisen, erwies sich als wichtig. Damit wurde sichergestellt, dass die zweckgebundenen Zuwendungen tatsächlich entsprechend den Leitlinien der Bundesstiftung Mutter und Kind verwendet wurden.

Darüber hinaus entwickelten wir auch wieder gemeinsam neue Ideen sowohl zum weiteren Ausbau der Beratungsstelle als auch der Beratungsgespräche, die zeitnah umgesetzt werden konnten. Die regelmäßig stattgefundenen Teamsitzungen trugen durch den aktiven Austausch zum Teambuilding bei. Hierbei zeigte sich einmal mehr der Vorteil einer kleinen Beratungsstelle, da neue Vorhaben von der Idee bis zur Umsetzung rasch vollzogen wurden.

Somit blicken wir zufrieden und stolz auf das Erreichte und die Erfolge verschiedenster Bemühungen zurück. Näheres dazu lesen Sie im Kapitel III/ Öffentlichkeitsarbeit.

II. Sachbericht für das Jahr 2023

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Personelle Gegebenheiten

Nachdem uns unsere Beraterin auf Grund eines Wegzugs in den hohen Norden Mitte des Jahres verlassen musste, war wieder schnelles Handeln angesagt, um die vakante Stelle fachlich qualifiziert neu zu besetzen und somit vor allem auch im Bereich Sexualpädagogik die vereinbarten Termine in den Schulen bedienen zu können. Nach einer 8-wöchigen Bewerbungsphase konnten wir mit Frau Julia Brand, einer erfahrenen Diplompädagogin im Bereich Sozialpädagogik und Soziale Arbeit, diese Stelle zum September neu besetzen. Somit war unser Team wieder komplett und wir konnten uns in Ruhe auf das letzte Quartal und die Planung für das Jahr 2024 konzentrieren.

1.2 Projekte und Weiterentwicklung der Beratungsstelle

Die Beratungszahlen in den allgemeinen Konfliktberatungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Kamen im Jahr 2022 noch 131 Klientinnen zur Beratung, suchten in diesem Jahr 160 Frauen unseren Rat, also ein Anstieg um ca. 25 %.

Die Anzahl der Klientinnen, die eine allgemeine Schwangerenberatung beanspruchten, sind gleichgeblieben. Es freut uns sehr, dass vermehrt Informationen zum Elterngeld und zu allgemeinen Informationen zur Schwangerschaft nachgefragt wurden im Vergleich zu den letzten Jahren, in denen der Beratungsfocus seitens der Klientinnen hauptsächlich auf

finanzieller Unterstützung durch die Bundesstiftung Mutter und Kind lag. Gründe für die jeweiligen Anstiege könnten ein größerer Bekanntheitsgrad, aber auch die Weiterempfehlung zufriedener Klientinnen sein, die uns teilweise nach den Gesprächen direkt ein sehr positives Feedback gaben. Um unsere Beratung kontinuierlich qualitativ und auch passgenauer zu erweitern, sind wir neben dem Besuch von Fortbildungen und Fachtagen gerade an der Entwicklung eines Feedbackbogens. Diesen möchten wir den Klientinnen nach den Gesprächen auf freiwilliger Basis zum Ausfüllen anbieten. Somit könnten wir direkt eventuelle weitere Informationsbedarfe und Themen der Klientinnen ermitteln und zukünftig berücksichtigen.

Die gegenseitige Unterstützung der jeweiligen Schwangeren-Beratungsstellen im Main-Taunus-Kreis war und ist uns wichtig. So durften wir bei Beratungen zum Elterngeld bei pro familia Frankfurt hospitieren, um eigene Kenntnisse und Beratungsstrukturen zu vertiefen. Im Gegenzug können Klientinnen, die bei - pro familia keine Termine bekommen an uns verwiesen werden, wenn es unserer Kapazität zulässt. Auch bei Krankheit der Berater*innen ist eine gegenseitige Unterstützung der Beratungsstellen im Main-Taunus-Kreis gerade bei Konfliktberatungen abgesprochen und somit eine zeitnahe Versorgung der Klientinnen gewährleistet.

Aber auch unser sexualpädagogisches Angebot an den weiterführenden Schulen des Main-Taunus-Kreises bewegte sich nach wie vor auf so hohem Niveau, dass wir einzelne Anfragen in das neue Jahr verschieben mussten. Dies resultierte wohl auch aus der Mund-zu-Mund-Propaganda innerhalb des Netzwerkes der Sozialarbeiter*innen und Lehrer*innen und die daraus entstandenen Weiterempfehlungen, worüber wir uns sehr freuen. Im Laufe des Jahres entwickelten wir ein spezielles Konzept des sexualpädagogischen Angebotes für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, welches insbesondere von der Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Hofheim gut nachgefragt und fortlaufend für das neue Jahr gebucht wurde. Dieses Konzept reichten wir auch bei dem jährlich stattfindenden Spendenwettbewerb der PSD Bank Hessen Thüringen eG ein. Näheres dazu erfahren Sie im Kapitel III / Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die im vorherigen Jahr gestartete Fortbildung für angehende Erzieher und Erzieherinnen in der Brühlwiesenschule wurde ausgerichtet und direkt wieder für das kommende Jahr gebucht. In diesem Zusammenhang suchten wir auch den Kontakt zu den Verantwortlichen der Stadt Eschborn, um mit deren Unterstützung den Erzieherinnen der Eschborner Kindergärten eine Fortbildung anbieten zu können. Daraufhin bekamen wir eine Einladung von der Sachgebietsleiterin für Kinderbetreuung Frau Ströhler, unser Konzept bei der Dienstbesprechung der Kitaleitungen der Stadt Eschborn vorzustellen. Dies nahmen wir dankend an.

Sehr gefreut hat uns auch die Einladung von Frau Annette Christoph, Vorstandspräsidentin des Lions Club Eschborn-Westerbach, unsere Beratungsstelle und Arbeit in einer Ihrer Mitgliederversammlungen vorstellen zu dürfen. Hintergrund war neben dem Ziel, unsere Beratungsstelle bekannter zu machen unter anderem auch, dass in dieser Versammlung über zukünftig zu fördernden Projekten abgestimmt wurde und wir uns mit unserem Vortrag quasi bei Ihnen bewarben. Umso mehr freuten wir uns über die Nachricht, dass sich Mitglieder im Anschluss für eine Förderung unserer Beratungsstelle aussprachen und uns die Einnahmen aus der Bewirtung der Veranstaltungen zur Weihnachtszeit in der Stadthalle Eschborn zukommen lassen wollen. Die Übergabe eines symbolischen Schecks ist für Beginn des neuen Jahres geplant. Dafür von uns ein herzliches Dankeschön für das Engagement.

So war das Jahr 2023 wieder prall gefüllt mit Aktionen und Projekten. Diese wurden neben den alltäglichen Beratungstätigkeiten durchgeführt und mit gemeinsamer Anstrengung kamen wir unserem Ziel, die Beratungsstelle weiterzuentwickeln und noch bekannter zu machen, ein großes Stück näher.

1.3 Finanzielle Gegebenheiten

Die im Jahr 2023 durch die hohe Inflation getriebenen steigenden Preise gingen auch an unserer Beratungsstelle nicht spurlos vorüber. So stiegen nicht nur die Kosten für Büroausstattung, Materialien und Versicherungen, sondern auch die Kosten für die Erhaltung der hohen Beratungsqualität erforderlichen Fortbildungen.

Daher nahmen wir als Beratungsstelle immer wieder Möglichkeiten wahr, die Beratungsstelle und unser Angebot bekannter zu machen und dadurch auch neue Spender*innen zu generieren. Diese sind neben der großzügigen finanziellen Unterstützung der Stadt Eschborn, des Main-Taunus-Kreises und privater Spender und Spenderinnen ein wichtiger Baustein, um die Beratungsqualität und Unterstützung hilfsbedürftiger Schwangerer zu gewährleisten. Dafür bedanken wir uns bei allen recht herzlich.

Aber auch die Übernahme eines kleinen Kostenanteils durch die jeweiligen Schulen für die Durchführung der sexualpädagogischen Angebote, half die dafür entstehenden Kosten (Fortbildung, Materialien, Benzin usw.) abzumildern.

Weitere Einnahmen konnten wir durch die Teilnahme am Weihnachtsmarkt und Wochenmarkt durch den Verkauf selbst gebackener Plätzchen generieren. (siehe Kapitel III/ Öffentlichkeitsarbeit)

Dagmar Plappert

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Ende des Jahres kam es zu einer erfreulichen Entwicklung im jahrelangen Kampf gegen die sogenannten Gehsteigbelästigungen schwangerer Frauen vor den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Arztpraxen durch sogenannte Lebenschützer*innen. Die Bundesfamilienministerin Frau Lisa Paus hatte einen entsprechenden Gesetzesentwurf zum Schutz der schwangeren Frauen vor diesen Belästigungen eingebracht, welcher nun vom Kabinett beschlossen wurde, verbunden mit der Hoffnung, dass dieses Gesetz noch im Sommer 2024 vom Bundestag verabschiedet wird. Somit soll dieses Fehlverhalten zukünftig als Ordnungswidrigkeit behandelt und mit Bußgeldern mit maximal 5.000, -- Euro bestraft werden. Frau Paus äußerte sich in einem Interview der Tagessschau vom 24.01.2024: „Wir stärken die Rechte von Schwangeren und gehen einen wichtigen Schritt für die Selbstbestimmung der Frau. Hier hat die Meinungsfreiheit ihre Grenzen, auch im Sinne des Schutzes des werdenden Lebens, der durch die ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet wird.“

Ziel ist es, zum einen die schwangeren Frauen, zum anderen aber auch die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen und Arztpraxen zu schützen. Der Gesetzesentwurf kommt den Forderungen der Länder nach, sich auf eine bundeseinheitliche Regelung zu einigen. Es ist abzuwarten ob und welche Wirkung diese gesetzliche Neureglung auf das Verhalten von Abtreibungsgegner*innen hat. Glücklicherweise mussten wir dies bis heute nicht selbst vor unserer Beratungsstelle erfahren, jedoch stehen die „Lebensschützer*innen“ jedes Jahr wieder vor der Beratungsstelle - pro familia Frankfurt.

Im Jahr 2023 gab es einen signifikanten Anstieg unserer Beratungszahlen. So stieg die Zahl von 131 Beratungen im Vorjahr auf insgesamt 160 Schwangerschaftskonfliktberatungen in diesem Jahr. Wie jedes Jahr kommt es leider vor, dass Frauen, ohne abzusagen, nicht zu den vereinbarten Terminen erscheinen. Dies ist dahingehend problematisch, da wir diese nicht mehr anderweitig vergeben können und anderen Frauen dadurch die Chance eines kurzfristigen Konfliktberatungsgespräches genommen wird.

In diesem Jahr kamen die meisten unserer Klientinnen (86) wieder aus dem Main-Taunus-Kreis. Durch die gute Erreichbarkeit der Beratungsstelle nahmen auch Frauen aus Frankfurt (52) unser Angebot wahr. Auffällig war, dass diese Frauen berichteten, dass es keine zeitnahen Termine in den Beratungsstellen in Frankfurt gab oder diese telefonisch schwer erreichbar waren.

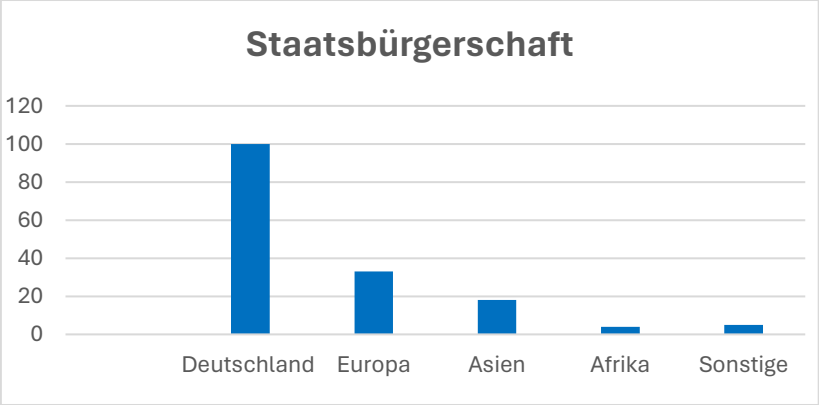

Ein Großteil der Frauen (100) hatten die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die restlichen Klientinnen verteilten sich wie in nebenstehender Grafik aufgeführt.

Beim Alter der Klientinnen sehen wir keine wesentliche Verschiebung. So bildeten Frauen in der Altersspanne 25-34 Jahren die größte Gruppe. Wie in den Vorjahren gab es lediglich zwei Beratungsfälle, in denen die Klientinnen unter 18 Jahre alt waren. Diese Erfahrung wird mit einer Veröffentlichung mit dem Titel „6 Kinder je 1000 Mädchen: Weniger Teenagermütter in Deutschland“ von NTV am 10.10.2023 unterlegt. Dieser gibt einen Überblick zum Thema Mutterschaft und Volljährigkeit. Hierin heißt es, dass die Anzahl der Teenagermütter in der letzten Dekade signifikant abgenommen hat. (vgl. QUELLE LINK)

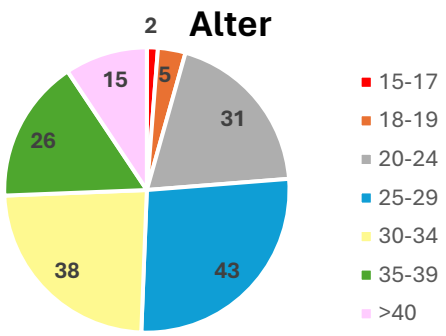

Frauen nehmen zumeist zwischen der fünften und siebten Schwangerschaftswoche ein Konfliktberatungsgespräch in Anspruch. Durch unsere schnelle Terminvergabe können wir gewährleisten, dass Frauen nicht mehrere Tage auf einen Beratungstermin warten müssen. Von den 160 Klientinnen war es bei knapp der Hälfte die erste Schwangerschaft. Mehr als die Hälfte der Frauen hatten zum Zeitpunkt der aktuellen Schwangerschaft bereits ein oder mehrere Kinder.

Zumeist wurde das Beratungsangebot allein in Anspruch genommen. Von den 160 Beratungen waren 24 Paarberatungen, zehn Frauen brachten Freund*innen oder Angehörige zum Beratungsgespräch mit. In vier Beratungssituationen war es nötig eine Dolmetscherin hinzuzuziehen, da die Frauen kein Deutsch sprachen und es in ihrem eigenen Umfeld auch niemanden gab, den sie zur Übersetzung hätten hinzuziehen können. In diesen Fällen konnten wir durch das Wir-Vielfalt-Team des Main-Taunus-Kreises mit kostenfreien Dolmetscher*innen die Beratung ermöglichen und unterstützen.

Von den 160 Frauen gaben 119 an, dass sie sich in einer Partnerschaft befinden. 24 Klientinnen wurden von ihrem Partner zu den Gesprächen begleitet. Für die geringe Anzahl der Paarberatungen gab es verschiedene Gründe, welche die Frauen im Beratungsgespräch oftmals ansprachen. In einigen Fällen soll der Partner nichts von der Schwangerschaft wissen, in anderen entschied die Frau, allein zu kommen. Auch wurde als Grund genannt, dass der Mann nicht mit der ohnehin schon schwierigen Situation zusätzlich belastet werden soll. Des Weiteren erschwert der berufliche Alltag eine Terminfindung, an dem das Paar gemeinsam ein Beratungsgespräch wahrnehmen kann.

Während 16 Frauen noch unentschlossen zum Gespräch kamen, stand für 144 Klientinnen die Entscheidung einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, bereits fest. Auch wenn eine Entscheidung getroffen ist, nutzen viele Frauen das Beratungsgespräch, um über die aktuelle Situation zu sprechen und zu reflektieren.

Hierbei kamen wir oftmals auf die wesentlichen Gründe für die Erwägung des Schwangerschaftsabbruchs zu sprechen.

So spielt die finanzielle Situation, die Angst vor Überforderung als auch der Zeitpunkt der Schwangerschaft eine wichtige Rolle bei vielen Frauen. In den Beratungen werden oftmals mehrere Gründe benannt, warum die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht möglich ist.

Gründe (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Angst vor Überforderung	97
Falscher Zeitpunkt	96
Versagen des Verhütungsmittels	96
Finanzielle Situation/ wirtschaftl. Gründe	89
Zu jung/zu alt	69
Unzureichende Wohnverhältnisse	39
Schule/Ausbildung/Studium nicht abgeschlossen	36
Berufliche Nachteile (drohende Arbeitslosigkeit)	30
Partnerprobleme/Ablehnung Schwangerschaft	30
Alleinstehend, fehlende Unterstützung	27
Zu schnelle Kinderfolge	24
Psychische Gesundheit der Frau	24
Physische Gesundheit der Frau	24
Angst vor Verantwortung	21
Familienplanung abgeschlossen	13
Angst vor Schädigung des Kindes	12
Grundsätzlich kein Kinderwunsch	11
Vaterschaftsproblem (z.B. Vater unbekannt)	6
Bereits krankes/behindertes Kind in der Familie	4

Nahezu alle Frauen erhielten von uns wichtige Informationen zum Schwangerschaftsabbruch. Aufgeklärt wurden die Klientinnen zur Rechtslage, den Methoden zum Schwangerschaftsabbruch, welche Ärzte die jeweiligen Methoden anbieten und einer möglichen Kostenübernahme der Krankenkasse. Des Weiteren wurde das Thema Verhütung aufgegriffen. Denn von den 160 Frauen gaben 96 nach eigener Aussage an, dass es zum Versagen der angewandten Verhütungsmethode gekommen sei. Im Kontext der allgemeinen Schwangerenberatung / der Schwangerschaftskonfliktberatung bieten wir diesen Frauen an, in einem Folgetermin über das Thema Verhütung und ggf. deren Finanzierung zu sprechen. Besonders für Frauen die Sozialleistungen erhalten, aber auch für Alleinerziehende kann die Finanzierung von Verhütungsmittel ein schwieriges Thema sein. In den Beratungsgesprächen bieten wir den Klientinnen eine Prüfung der Kostenübernahme oder Bezuschussung derselben durch den Verhütungsmittelfond des Bundesverbands Frauenwürde e.V. an. So kam es bei einer Klientin nach einem Schwangerschaftskonfliktberatungsgesprächs zu einem Folgetermin, in dem die Anfrage auf Kostenübernahme der Verhütungsmittel besprochen wurde. Im Gespräch wurde die aktuelle Lebenssituation und auch die finanziellen Gegebenheiten der Frau dokumentiert. Weiterhin benötigten wir von der Klientin auch Informationen zur Wahl des Verhütungsmittels und dessen Kosten. Dies konnte die Klientin im Vorfeld mit ihrer Frauenärztin abklären. Der Antrag wurde mit der entsprechenden Erläuterung, Begründung und Befürwortung seitens des Beraters an die Kolleg*innen des Bundesverbands Frauenwürde weitergeleitet (siehe Dokumentation). Diese entschieden anhand der objektiven Protokollierung der Lebenssituation als auch der Empfehlung der Beratungsfachkraft, die Gesamtkosten der Klientin aus dem Verhütungsmittelfonds zu bewilligen. Somit konnten wir der Klientin für die nächsten Jahre zumindest die Sorgen um die weitere Verhütung nehmen.

Dokumentation des o.g. Falls

Eine Frau war zu einer Schwangerschaftskonfliktberatung bei uns und hat sich danach für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden. Die Klientin ist 34 Jahre, hat drei Kinder (2, 3, 6 Jahre alt) und nach eigenen Angaben ist für sie die Familienplanung abgeschlossen. Daher wurde versucht diese Schwangerschaft durch Benutzung von Kondomen zu vermeiden. Des Weiteren hat die Frau die Pille genommen (unregelmäßig – nach eigenen Angaben). Der Wunsch der Frau während des Beratungsgesprächs – sinngemäß: „Ich möchte ein Verhütungsmittel, was in der Anwendung einfach ist und ich nicht über die Einnahme nachdenken muss". Die Klientin wohnt mit ihrem Partner und Kindern in einer Mietwohnung. Sie hatte im Dezember 2018 eine Ausbildung abgeschlossen und kurz darauf von der Schwangerschaft erfahren. Ihr Mann kam 2017 nach Deutschland und (hat eine Arbeitserlaubnis). Das dreijährige Kind ist im Kindergarten. Bei den anderen beiden Kindern liegen medizinische Probleme vor. Das eine Kind hat einen Herzfehler, hatte schon mehrere Operationen, weitere folgen. Daher sind häufige Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte nötig. Das andere Kind ist schwerbehindert und muss auf Grund einer Muskelhypotonie oft zur Physiotherapie.

Die finanzielle Situation der Familie sieht wie folgt aus: Bürgergeldbezug und Kindergeld für alle drei Kinder.

Nach Beratung durch die Frauenärztin wurde ihr von dieser als verlässliches Verhütungsmittel die Hormonspirale empfohlen und ein Rezept ausgestellt.
Die Kosten für die Spirale und das Einsetzen derselben durch die Frauenärztin beliefen sich auf 450,- Euro.

Begründung und Befürwortung des Beraters für die Übernahme der Kosten:

Die Klientin ist in einer sehr schweren Situation. Zum einen bezieht sie Sozialleistungen. Zum anderen wird sich diese Situation in der nächsten Zeit höchstwahrscheinlich nicht ausschlaggebend ändern. Zwar hat der Mann eine Arbeitserlaubnis, ist aber zurzeit nicht berufstätig. Die Prognose, dass das zu erwartende Einkommen die Familie aus dem Sozialleistungsbezug bringt, ist auf Grund der beruflichen Perspektive des Mannes schlecht.
Zusätzlich befindet sich die Klientin bezüglich der körperlichen Verfassung ihrer Kinder in einer schwierigen und belastenden Situation und wird vermutlich in absehbarer Zeit daher nicht die Möglichkeit haben, selbst wieder berufstätig zu werden.

Die Fülle der verschiedenen Themen spiegelt sich auch in der Beratungsdauer wider. So hatten 76 von 160 Gesprächen eine Beratungsdauer von 31-60 Minuten, 15 Gespräche eine Beratungsdauer von 61-90 Minuten, fünf Gespräche eine Beratungsdauer von 91-120 Minuten. Mit maximal 30 Minuten Gesprächsdauer bilden 63 Beratungen die zweitgrößte Gruppierung. Alle Frauen entschieden sich am Ende des Beratungsgesprächs die Beratungsbescheinigung mitzunehmen. Informationen darüber, ob eine Klientin nach dem Gespräch und der Ausstellung des Beratungsscheines letztlich einen Schwangerschaftsabbruch durchführt oder nicht, bekommen wir nur in seltenen Einzelfällen mit.

Marius Bueno

Nachfolgend erhalten Sie noch einen Einblick in zwei Beratungssituationen:

Fall 1

Eine Frau im Alter von 44 Jahren kommt alleine zum Termin. Sie ist in der 5. Schwangerschaftswoche. Nachdem ihre Periode ausblieb, hat sie zunächst einen Schwangerschaftstest zu Hause gemacht. Ihr Ehemann war zu diesem Zeitpunkt auf einer Dienstreise. Der positive Test löste bei ihr gemischte Gefühle aus. Am Wochenende konnte sie abends ein ausführliches Gespräch mit ihrem Mann führen. Eigentlich habe sich die Frau immer vier Kinder gewünscht und auch ihr Mann könne sich das Leben mit einem weiteren Kind vorstellen. Ihre Kinder sind im Alter von elf, acht und drei Jahren. Seitdem das jüngste Kind im Kindergarten ist, hat sie wieder angefangen zu arbeiten. Sie ist als Rechtsanwältin in Vollzeit tätig. Ihr macht die Arbeit Spaß und die Rahmenbedingungen empfindet sie als sehr familienfreundlich. Dies aufzugeben und nochmal vollkommen Mutter eines Neugeborenen zu sein, kann sie sich nur schweren Herzens vorstellen. Da der Ehemann beruflich bedingt von Montag bis Freitag nicht zu Hause ist, muss sie alle anfallenden Dinge allein erledigen. Ihre Sorge galt auch vor allem dem ältesten Kind, für das sie jetzt schon kaum Zeit hat. Im Verlauf des Gespräches wird deutlich, dass die Klientin sehr belastet ist. Sie weint und erklärt, dass sie für sich eigentlich gar keine Zeit hätte. Sport, Erholung und soziale Kontakte würden auf der Strecke bleiben. Weshalb sich die Frau außerdem tendenziell gegen die Fortführung der Schwangerschaft entscheiden wollte, war ihre Sorge um die Gesundheit des Kindes. Sie und auch ihr Ehemann sind sehr dankbar für drei gesunde Kinder und schätzen das Risiko einer Beeinträchtigung des Babys aufgrund ihres Alters sehr ernst ein. Nachdem die Beraterin der Frau alle nötigen Informationen zur Rechtslage, zu den verschiedenen Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs, zu den Kosten und zu der Arztwahl erläutert hatte, gab sie auch noch den Hinweis, dass es hilfreich sein könnte, einen Termin zur Verhütungsberatung bei ihrem Frauenarzt zu vereinbaren. Die Frau bedankte sich für das entlastende Gespräch und verließ die Beratungsstelle mit der ausgestellten Beratungsbescheinigung.

Fall 2

Eine 20 Jahre alte Frau kam allein in die Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie macht gerade ihr Fachabitur und lebt mit ihrem Stiefvater und ihrem 5-jährigen Halbbruder bei der Mutter. Sie war unentschlossen bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs und machte sich vor allem Gedanken um ihre psychische Verfassung nach einem möglichen Eingriff. Beruflich sieht sie sich in Zukunft als Polizistin und hat Angst, dass sie diesen Beruf als Mutter nicht ausüben kann. Als sie bei der Gynäkologin war, hatte sie den Ultraschall auf dem Bildschirm verfolgt und auch ein Foto ihrer Gebärmutter mitgenommen. Dieses zeigte sie mir im Gespräch und äußert, dass sie denkt, das Baby ist ein Mädchen. Bei der Frage nach Unterstützung ist klar, dass ihre Familie an ihrer Seite stehen würde. Ihre beste Freundin und der Erzeuger des Babys sind für einen Schwangerschaftsabbruch. Am Ende des Gesprächs äußerte die Klientin, dass sie ihre Entscheidung eigentlich schon getroffen hat und nun große Angst vor den Konsequenzen hätte.

Julia Brand

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach §2 Schwangerschaftskonfliktgesetz

3.1. Allgemeine Schwangerenberatung

Die allgemeine Schwangerenberatung kann eine entscheidende Rolle dabei spielen, dass Frauen eine gesunde Schwangerschaft erleben und sich auf die Geburt und das Leben mit einem Neugeborenen vorbereiten können. Frauen erhalten beispielsweise Informationen zu Geburtsvorbereitungskursen oder auch zur Hebammensuche. Einige Frauen möchten im Termin auch ihre Fragen rund um die Entbindung besprechen. In welchen Kliniken kann entbunden werden? Gibt es Alternativen zur Geburt im Krankenhaus? Wann wird ein Kaiserschnitt gemacht und welche Methoden der Schmerzlinderung unter der Geburt werden angeboten? Immer wieder werden auch Fragen zum Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld und Elterngeld Plus besprochen. Beratungen ausschließlich zum Thema Elterngeld wurden im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt angefragt. Neben den genannten Themen ist ein zentrales Anliegen der Klientinnen, Informationen über die finanzielle Unterstützung durch die *Bundesstiftung Mutter und Kind* und einer eventuellen Antragstellung zu erhalten. Dazu später mehr.

Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 106 Frauen die allgemeine Schwangerenberatung in unserer Beratungsstelle in Anspruch. Im Vergleich zum Vorjahr fanden die Termine hauptsächlich in Präsenz statt. Der überwiegende Anteil dieser Frauen hatte, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, ihren Wohnort in Frankfurt am Main. Gründe hierfür könnten unter anderem in der Terminierungsstruktur unserer Beratungsstelle liegen, die auch kurzfristige Termine erlaubt. Dies wird von den Frauen sehr geschätzt und spricht sich herum. Lange Wartezeiten, wie es sie laut Aussagen der Klientinnen und auch der Kolleginnen anderer Beratungsstellen durchaus gibt, konnten wir 2023 wieder vermeiden. Ebenso die günstige Verkehrsanbindung der Beratungsstelle, direkt am Eschborner Bahnhof, trägt zur hohen Frequentierung durch Frankfurterinnen bei.

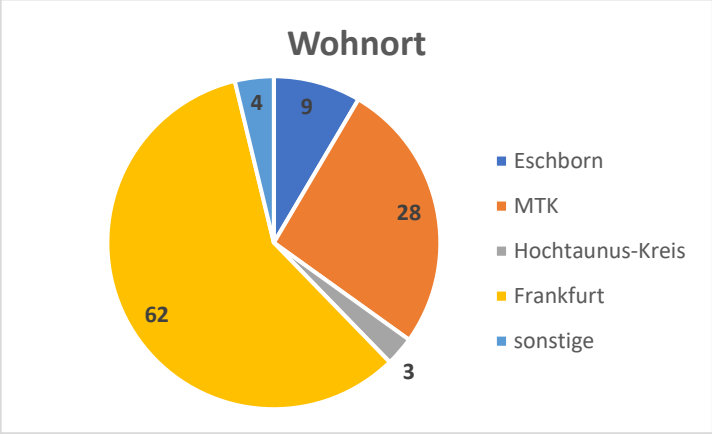

Die Altersstruktur der schwangeren Frauen gestaltete sich ähnlich wie in den Jahren zuvor. Der Großteil der Ratsuchenden gehörte der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen an und lebte zum Zeitpunkt der Beratung in einer ehelichen oder eheähnlichen Lebensform.

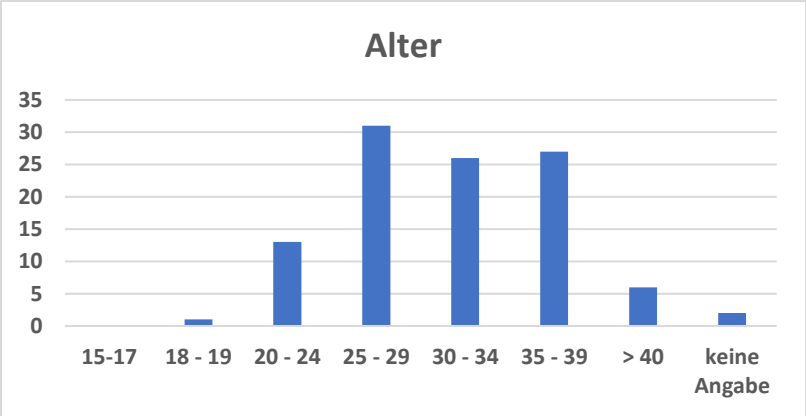

Bei Betrachtung der Statistik zur Staatsbürgerschaft kann festgehalten werden, dass die meisten Ratsuchenden aus Europa kamen. Ukrainische kriegsflüchtige Frauen suchten auch im Jahr 2023 unsere Beratungsstelle nicht auf.

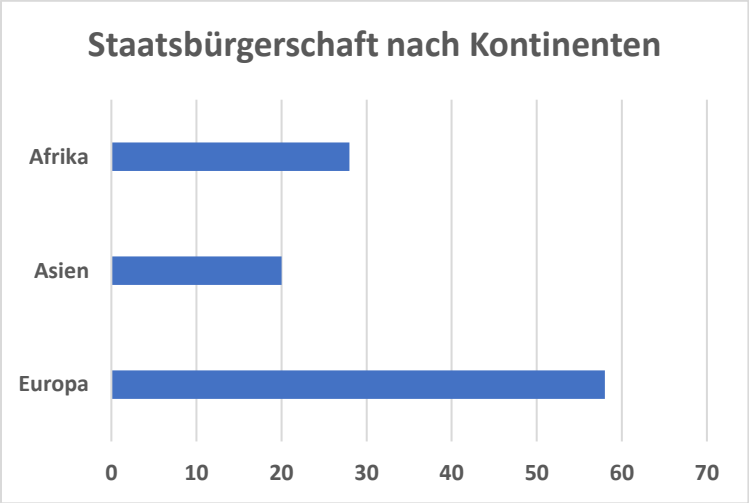

Während 15 Frauen in der Beratung angaben, dass sie in Vollzeit angestellt sind, waren 75 der Ratsuchenden Hausfrauen. Die Mehrheit der Frauen erklärte, dass das Familieneinkommen entweder durch Erwerbstätigkeit plus aufstockendes Bürgergeld oder ausschließlich durch Bürgergeld generiert wird. Die wirtschaftlichen Probleme der Frauen und deren Familien gehörten zu den am häufigsten besprochenen Themen in den Beratungsgesprächen. Oft spielen auch Sprachbarrieren bei der Suche nach einem Job eine wesentliche Rolle. Sowohl die steigende Inflation als auch die Energiekrise im Berichtsjahr haben die finanzielle Situation der Klientinnen und ihren Familien stark beeinträchtigt.

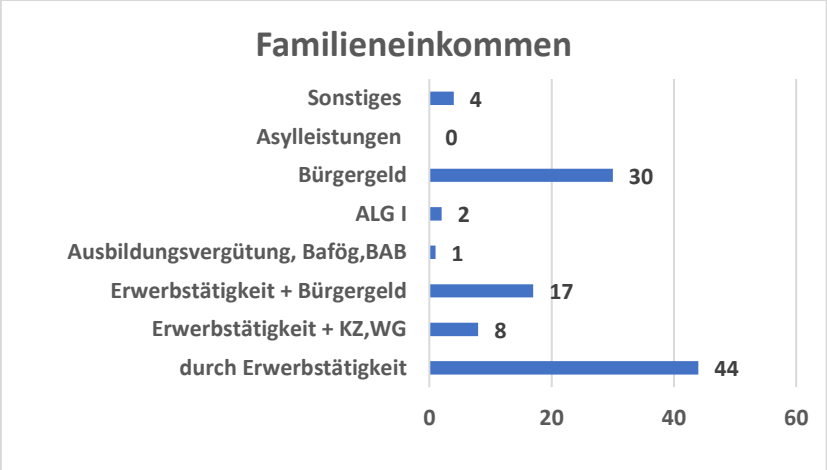

Vielfältiger Informationsbedarf und Problemstellungen unserer schwangeren Klientinnen waren auch in diesem Jahr vorhanden und machten die Beratungen umfangreicher, was sich auch in dem gestiegenen Zeitaufwand pro Klientin widerspiegelte. So nahmen, wie auch im Vorjahr, die meisten Gespräche eine Beratungszeit von 60 bis 90 Minuten in Anspruch, jedoch gab es einen Anstieg um 100 % bei den längeren Beratungen von 90 bis 120 Minuten.

Die zwölf häufigsten Themen in den Beratungsgesprächen gliedern sich wie folgt:

Inhalte und Informationen der Beratungsgespräche (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen, Kosten der Entbindung, Hebammenleistungen	93
Kindergeld	93
Bundesstiftung Mutter und Kind	91
Wirtschaftliche Probleme	88
Elterngeld	73
Unterstützung bei Geltendmachung von Ansprüchen	60
Kinderzuschlag	56
Wohnungsprobleme	51
Bürgergeld	50
Beratung zu Lösungsmöglichkeiten bei psychosozialen Konflikten	48
Vereinbarkeit von Kindern und Beruf	33
Mutterschaftsgeld	25

Wie zu Anfang bereits erwähnt, sind Anfragen bezüglich finanzieller Unterstützung durch die *Bundesstiftung Mutter und Kind* sehr häufig der Grund einer Beratung. Die Stiftung stellt Gelder für schwangere Frauen in Notsituationen zu Verfügung, die zum Beispiel für Babykleidung und Babyausstattung verwendet werden müssen. Auch zur Finanzierung einer Kinderbetreuung oder evtl. anfallenden Umzugs- und/oder Renovierungskosten kann das Stiftungsgeld seinen Nutzen finden, wenn dies im unmittelbaren Zusammenhang zur Schwangerschaft steht. Damit ein Antrag für Bundesstiftungsgelder gestellt werden kann, muss die schwangere Frau Einkommensnachweise und weitere Unterlagen vorlegen. Das Hauptelement im Prozess der möglichen Antragstellung ist das 1. Beratungsgespräch, in dem ein interner, standardisierter Leitfaden für die Einschätzung der Notsituation der Frau seine Anwendung findet.

Die Beraterin oder der Berater muss sich einen Überblick hinsichtlich der Lebenssituation der Frau und ihrer Familie verschaffen und einschätzen können, ob eine finanzielle Notlage gemäß der Definition der Bundesstiftung Mutter und Kind vorliegt. Sollte diese vorhanden sein, wird die Frau zu einem 2. Termin eingeladen, zu dem sie alle erforderlichen Papiere mitbringt und der Antrag gestellt wird. Wurde dieser bewilligt, wird der Gesamtbetrag in zwei Raten ausgezahlt. Eine erste Rate wird der Frau vor der Geburt zur Verfügung gestellt und die zweite Rate erhält sie, wenn sie die Geburtsurkunde innerhalb von 6 Wochen nach Geburt in der Beratungsstelle vorzeigt. Von 91 Beratungsgesprächen, in denen es auch um die *Bundesstiftung Mutter und Kind* ging, kam es in 67 Fällen zu einer Antragstellung. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 54.250 € Stiftungsgelder an schwangere Frauen in finanziellen Notlagen ausgezahlt werden. Die Anzahl der Mahnungen zur Vorlage der Urkunde innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt war dank der ausführlichen Information und des konsequenten Nachfassens weiterhin rückläufig.

Außer der Beratung und finanziellen Unterstützung, können die schwangeren Frauen sehr gut erhaltene Babykleidung und gespendete Kinderwagen erhalten. Unsere neu zusammengestellte Infomappe mit wichtigen Adressen und Tipps rund um das Thema Baby wird von den Frauen gerne nach der Beratung mit nach Hause genommen.

Ein Fallbeispiel aus der Beratungspraxis

Ein Ehepaar im Alter von 25 und 27 Jahren kommt in die Beratungsstelle, um eine allgemeine Schwangerenberatung in Anspruch zu nehmen. Sie sind bereits Eltern einer 5-jährigen Tochter. Bevor die Frau das erste Mal schwanger wurde, machte sie eine Ausbildung im Einzelhandel. Sie brach die Ausbildung ab und konnte sich nicht vorstellen, noch einmal in diesem Berufszweig Fuß zu fassen. Stattdessen interessierte sie sich für eine Ausbildung zur Pflegefachkraft. Ihr Ehemann hatte vor der Geburt der Tochter ein Studium begonnen. Aus diversen Gründen wechselte er in einen Ausbildungs-beruf zum Chemielaborant im Industriepark Höchst. Dieser Beruf mache ihm Spaß und er würde die Ausbildung dort auch zu Ende bringen. Die kleine Familie bestritt ihren Lebensunterhalt mit dem Auszubildendengehalt des Mannes, dem Kindergeld und einer Aufstockung des Jobcenters in Höhe von 200,- € monatlich. Die Wohnungsmiete wurde ebenfalls vom Jobcenter finanziert. Als Empfängerin und Empfänger von Bürgergeld, hatten sie einen Anspruch auf eine finanzielle Einmalbeihilfe für Anschaffungen rund um das Baby. Zunächst sah es so aus, als würde dieses Geld ausreichen, doch dem war nicht so. So kam es, dass das Ehepaar auf die Bundesstiftung Mutter und Kind aufmerksam wurde. Nach einem ausführlichen Erstgespräch mit der Beraterin und der Vorlage aller erforderlichen Unterlagen, konnte in einem weiteren Termin der Antrag gestellt werden. Wenige Wochen später erhielt die schwangere Frau ein Bewilligungsschreiben der Beratungsstelle. In insgesamt zwei persönlichen Terminen konnten ihr 1.200,- € ausgezahlt werden.

Julia Brand

3.2. Sexualpädagogisches Angebot

Mit unserem sexualpädagogischen Angebot richten wir uns an Kinder ab der 4. Klasse, an Jugendliche sowie junge Erwachsene aller Geschlechter. Auch sexuelle Bildung für Erwachsene (pädagogische Fachkräfte) in Form von Fortbildung als auch Elternabende für interessierte Eltern und andere Bezugspersonen bieten wir an. Das Recht auf sexuelle Bildung ist uns wichtig. Nur durch Aufklärung und Bildung eröffnen sich Handlungsoptionen, mit denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Sexualität verantwortungsbewusst, selbstbestimmt und positiv leben können. Ein vielfältiges Verständnis von Sexualität prägt somit unsere sexualpädagogische Arbeit. Durch Informationsvermittlung, mit Schüler*innen ins Gespräch kommen und durch sexualpädagogisch methodisches Arbeiten treten wir mit unseren Adressat*innen in Interaktion. Die Grundlagen für unsere sexualpädagogische Arbeit bildet der Lehrplan für Sexualerziehung des Landes Hessen. Wir berücksichtigen jedoch auch Themenwünsche von Lehrkräften und Schüler*innen. Einen besonderen Wert wird auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Teilnehmenden und die Lernsituation gelegt. Die Schüler*innen tragen maßgeblich mit ihren Fragen und Interessen zur Gestaltung der Veranstaltung bei. Das bedeutet, dass wir entsprechend flexibel agieren müssen, damit wir auf spontan aufkommende Fragen und Themen eingehen können.

Arbeitsweise

Generell finden unsere sexualpädagogischen Veranstaltungen an den Schulen statt. Bei kleineren Gruppen ist es jedoch möglich, ein sexualpädagogisches Projekt in den Räumen unserer Beratungsstelle durchzuführen. Auch individuelle Einzelberatungen sind Teil unseres Angebots. Unsere Veranstaltungen finden überwiegend geschlechtergetrennt statt. Zu verschiedenen Themen und Einheiten bietet es sich jedoch an, mit der Gesamtgruppe zu arbeiten. Hierbei bekommen die Schüler*innen einen Einblick in die Sichtweise des jeweiligen anderen Geschlechtes. Um Klischees und Vorurteile bei Jungen und Mädchen hinsichtlich Sexualität abzubauen, sehen wir das Arbeiten in geschlechtsheterogenen Gruppen als äußerst bereichernd. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns darin bestätigt, dass eine Mindestdauer von drei Schulstunden angebracht ist. So können wir ausführlich und umfassend auf alle Fragen eingehen und über die wichtigsten Themen für die jeweiligen Alters- bzw. Jahrgangsstufen sprechen. Bei Bedarf und Wunsch sind auch längere Veranstaltungen möglich. Lehrkräfte sind von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Dies bietet verschiedene Vorteile. Den Schüler*innen wird Raum geboten, in dem sie sich nicht wie im Kontext einer schulischen Veranstaltung fühlen, trotzdem aber im vertrauten Umfeld ihrer Schule bleiben. In der Funktion als Vermittler*in und Ansprechpartner*in für alle Themen rund um Sexualität öffnen sich uns die Schüler*innen zumeist relativ schnell. Durch den lockeren Umgang und eine entspannte Arbeitsatmosphäre können Kinder und Jugendliche unaufgeregt alle Themen rund um Körper, Liebe, Gefühle und Sexualität zur Sprache bringen. Selbstverständlich geben wir nach der Veranstaltung eine Rückmeldung an die Schulsozialarbeit / Klassenlehrer*innen über die angesprochenen Themen. Bei Bedarf sprechen wir Empfehlungen aus, welche Themen nochmal aufgegriffen und vertieft werden können bzw. sollten.

Schon 2022 gab es durch die Beendigung der Coronamaßnahmen einen signifikanten Anstieg unserer Veranstaltungen. Das stetige Interesse an unseren sexualpädagogischen Angeboten nahm auch im Jahr 2023 nicht ab. Mit insgesamt 103 Einzelgruppen konnten wir zusammenarbeiten. Erreichten wir 2022 insgesamt 1213 Schüler*innen stieg diese Zahl für 2023 auf insgesamt 1236 erreichte Schüler*innen. Um alle Anfragen bedienen zu können, waren wir mehrmals wöchentlich an den Schulen des Main-Taunus-Kreises im Einsatz. Wie jedes Jahr haben wir aktiv für unsere sexualpädagogischen Angebote geworben. Mit vielen

Schulen arbeiten wir aber auch schon seit Jahren zusammen und sind immer wieder mit den gleichen engagierten Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen in Kontakt.

An folgenden Grund- und weiterführenden Schulen konnten wir 2023 unsere sexualpädagogischen Angebote mit den Schüler*innen durchführen:

- Albert-Einstein-Schule, Gymnasium, Schwalbach
- Brühlwiesenschule, Fachschule, Hofheim
- Eichendorffschule, Kooperative Gesamtschule, Kelkheim
- Freiherr-vom-Stein-Schule, Kooperative Gesamtschule, Eppstein
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Förderschule GB), Hofheim
- Gesamtschule Fischbach, Gesamtschule, Kelkheim
- Main-Taunus-Schule, Gymnasium, Hofheim
- Obermayr International School, Grundschule, Schwalbach
- Privatgymnasium
- Dr. Richter, Kelkheim
- Weingartenschule, Kooperative Gesamtschule, Kriftel

Der größte Teil unserer Arbeit findet an Regelschulen statt. Deshalb ist es nennenswert, dass wir auch dieses Jahr wieder mit Schüler*innen der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, arbeiten durften. Auch Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen haben ein Recht auf sexuelle Bildung, welches wir mit unseren Angeboten ermöglichen. Das Interesse ist groß und die Schüler*innen sind je nach Fähigkeit äußerst aktiv an den Veranstaltungen beteiligt. Wichtig ist, dass die Arbeit mit diesen Schüler*innen anders vorbereitet und durchgeführt werden muss als die Projekte die wir an den Regelschulen durchführen. Unabdingbar bei der Durchführung sind hierbei sexualpädagogische Materialien, die in leichter Sprache und vielen Bildern verfasst sind.

Nachfolgend stellen wir das für diese Zielgruppe speziell entwickelte Projektkonzept „unERHÖRT – Sexualität und Behinderung“ vor und freuen uns darauf, auch in Zukunft wieder mit dieser Zielgruppe arbeiten zu dürfen.

Des Weiteren durften wir auch dieses Jahr mit sich in der Ausbildung befindenden pädagogischen Fachkräften an der Brühlwiesenschule, einer berufsausbildenden Schule in Hofheim, arbeiten. Mit unserem Fortbildungsangebot „Achtsame Begleitung kindlicher Sexualität“ gestalteten wir, wie im Vorjahr, einen Fortbildungstag mit angehenden Erzieher*innen zum Themenschwerpunkt kindlicher Sexualität. Den Auszubildenden, die sich im letzten Lehrjahr befanden, wurde wichtiges Fachwissen und Methoden mit an die Hand gegeben und mit Hilfe von Rollenspielen vertieft. Auch ein intensiver Austausch über ihre praktische pädagogische Arbeit fand statt. Besonders hier zeigte sich, dass Themen rund um Sexualität eine ständige Präsenz im pädagogischen Alltag haben.

Marius Bueno

Frauenwürde Eschborn e. V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualpädagogik

unERHÖRT – Sexualität und Behinderung

Mit unserem Projekt „unERHÖRT – Sexualität und Behinderung“ richten wir uns an Kinder und Jugendliche mit kognitiven Einschränkungen, da Sexualität und Behinderung gesellschaftlich immer noch stark tabuisiert sind. Denn auch Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität und Anerkennung ihrer sexuellen Bedürfnisse. Uns ist wichtig dieser Zielgruppe als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen. Unser Projekt ist ein Angebot für Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Förderschulen.

Themenauswahl

Bei der Auswahl der Themen richten wir uns zum einen nach den Wünschen der Lehrkräfte, zum anderen nach dem Alter und den individuellen Interessen und Fragen der Kinder und Jugendlichen.

Themen, die behandelt werden können sind u.a.: Liebe und verliebt sein, Partnerschaft, Körper und Körperfunktionen, reproduktive Rechte, Verhütung, (erste) sexuelle Erfahrungen, Grenzen und Grenzverletzungen sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Unsere Arbeitsweise

- bezieht die Interessen der Schülerinnen und Schüler mit ein und gibt ihnen die Möglichkeit, ihre „brennenden“ Fragen loszuwerden und an den ihnen „hautnahen“ Themen zu arbeiten
- nutzt verschiedene Lehr- und Lernmittel wie „Verhütungskoffer“, Arbeitsblätter, Filme, Spiele (z.B. Zyklusspiel), - Materialien mit Leichter Sprache
- geht je nach Situation von Gesamt- oder Kleingruppenarbeit aus, setzt den Umständen entsprechend Wahrnehmungsübungen, Rollenspiele, Fantasiereisen, Collagen, etc. ein und regt zu themenzentrierten Diskussionen an
- beachtet wichtige Gruppenregeln: Freiwilligkeit, gegenseitigen Respekt, die Einhaltung der gemeinsam zuvor festgelegten Spielregeln und Grenzen

Rahmenbedingungen

- Wir berechnen eine Aufwandsentschädigung nach individueller Absprache, in der Regel 15 Euro pro Unterrichtseinheit (45 min.)
- Veranstaltungsort: Ihrer Einrichtung
- Zeitumfang: nach individueller Absprache / Teilnehmer*innen Anzahl: individuell nach Absprache

Das sexualpädagogische Team

Frau Julia Brand	Diplompädagogin
Herr Marius Bueno	M.A. Erziehungswissenschaften, Sexualpädagoge (gsp)

Unsere Arbeit geschieht im staatlichen Auftrag

Informationen und Anfragen unter:

Frauenwürde Eschborn e.V. Fon: 06196 – 99 868 99

Um einen Eindruck in unsere sexualpädagogische Arbeit mit Schülerinnen zu erhalten, folgt nachfolgender exemplarischer Bericht aus der sexualpädagogischen Arbeit mit einer Mädchengruppe.

Bei der beispielhaft dargestellten Arbeit mit einer Mädchengruppe des Realschulzweigs einer kooperativen Gesamtschule, handelt es sich um Mädchen im Alter zwischen 12 und 14 Jahren. Die Gruppe besteht aus 13 Teilnehmerinnen. Nachdem ich mich vorgestellt und die Themen des gemeinsamen Projektes genannt habe, geht es direkt mit einem „Warm-up-Spiel“ los. Aufgeteilt in drei Teams werden beim „Sex ABC“ zu jedem Buchstaben des Alphabets Begriffe rund um das Thema Sexualität gesucht. Die Schülerinnen spielen gegeneinander und haben nur ein kleines Zeitkontingent. Punkte gibt es ausschließlich für nur einmal genannte Wörter. Beim Vorlesen und Besprechen bestimmter Begriffe bekomme ich einen Eindruck über den Wissenstand und den Interessebereich der Mädchen. In aufgelockerter Atmosphäre geht es weiter mit der anonymen Fragensammlung. Die persönlichen Fragen der Mädchen werden in einem Umschlag gesammelt und von mir nacheinander beantwortet. Häufig wird gefragt, ob das „1. Mal“ wehtut und ab wann ein Mädchen schwanger werden kann. Mythen rund um das sogenannte Jungfernhäutchen und Fragen zum Thema Schwangerschaft werden besprochen.

Anschließend betrachten wir das Thema „Beziehung“ näher und nutzen dafür gerne die Methode „Beziehungskette“, um die Schüler*innen miteinander in Interaktion zu bringen. Auf 34 Bildkarten sind verschiedenste Entwicklungsschritte einer Beziehung zu sehen. In Kleingruppen erarbeiten sich die Jugendlichen einen Konsens über den Verlauf einer Beziehung. An dieser Aufgabe wird den Schülerinnen deutlich, dass es zum einen kein Richtig und kein Falsch gibt und zum anderen für die Vorstellung von einer Beziehung unterschiedlich sein kann. Durch Argumentationen und Toleranz entsteht eine Abfolge, eine „Beziehungskette“.

Nach einer Pause spielen die Schülerinnen ein Kreisspiel, bei dem die „Giantmicrobes“ zum Einsatz kommen. Die kleinen Plüschfiguren stellen sexuell übertragbare Krankheiten dar und leiten zum wichtigen Thema Verhütung über. Anhand von „Paomis“, ein männliches und ein weibliches Plüschmodell der Geschlechtsteile, erkläre ich die einzelnen Bereiche und ihre Funktionen für zum Beispiel den Geschlechtsverkehr. Weshalb Kondome so wichtig sind und worauf bei der Anwendung zu achten ist, erfahren die Mädchen im letzten Teil der Veranstaltung. Je nach Absprache mit der Schule und dem Interesse der Teilnehmerinnen, können Penismodelle zum praktischen Ausprobieren des Handlings eines Kondoms verwendet werden. Nach einer kleinen Feedbackrunde steht die Verabschiedung nach ca. 3 Schulstunden an.

Julia Brand

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

4.1 Fortbildungen

In diesem Jahr wurden einige Fortbildungen und Fachtagungen wieder in Präsenz angeboten. Aber auch das Online-Format wurde seit Einführung in der Coronazeit in vielen Bereichen beibehalten.

- Zweitägige Präsenz-Fortbildung in *„Click für mehr Durchblick, Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien-Herausforderung für Fachkräfte der Jugendhilfe“*
  Wildwasser Wiesbaden
  15.03.2023 und 29.03.2023, Marius Bueno

- 3-stündige Fortbildung *„Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung: Die ReWiKs- Materalien in Beratung und sexueller Bildung“*
  Bundesverband donum vitae e.V. Bonn
  24.04.2023, Marius Bueno

- Eintägiger Online-Fachtag „*Weil es einfach anders ist“ -Perspektiven auf digitale Bildungs- und Beratungsangebote von Schwangerschafts(konflikt)stellen*
  Hochschule Meerseburg
  23.06.2023, Marius Bueno

- Eintägige Online-Fortbildung *„Verbreitung von Kinder- Jugendpornografie als Form der digitalen Peer-Gewalt: Rechtliche und pädagogische Einordnung“*
  Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
  29.09.2023, Julia Brand, Marius Bueno

- Fünftägige Online-Fortbildung „ Methoden und Materialien für die sexualpädagogische Arbeit – Grundqualifizierung -“ „
  Wilhelm-Schmidt-Bundesakademie der AWO
  20.11.2023-24.11.2023, Julia Brand

- Fünftägige Präsenz-Fortbildung „*Beratung nach dem Schwangerschafts-Konfliktgesetz“– Grundqualifizierung-*
  Wilhelm-Schmidt-Bundesakademie der AWO
  23.10.2023-27.10.2023, Julia Brand

4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit/ interne Qualifkation

- Arbeitskreis Schwangerenberatung: Main-Taunus-Kreis; einmal Online-Veranstaltung
- Arbeitskreis Schwangerenberatung Frankfurt am Main; zweimal digital
- Arbeitskreis Pränataldiagnostik Frankfurt am Main; einmal Online- und einmal Präsenzveranstaltung
- Sitzung der Bundessstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ einmal Online-Veranstaltung
- Arbeitskreis „Qualität in der Frühen Hilfe
- Regelmäßige Teamsitzungen und fachlicher Austausch der Berater*innen intern als auch in externen Beratungsstellen

4.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

- Gynäkologinnen/Gynäkologen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und Frankfurt
- Schulen des Main-Taunus-Kreises
- Hebammen und Babylotsen Frankfurt und Main-Taunus-Kreis
- Arbeitsagenturen, Jobcenter, Minijobzentrale, Frankfurt und Main-Taunus- Kreis
- pro familia e.V., Frankfurt am Main
- Diakonisches Werk für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis
- Caritas Liederbach
- Netzwerk Frühe Hilfen Main-Taunus- Kreis
- Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt, Familienzentrum Monikahaus (SkF)
- Katharina-Kasper-Stiftung Frankfurt- Beratung nach Pränatal Diagnostik
- Amtsgerichte, Juristinnen
- Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt
- Jugendamt in Frankfurt und in Hofheim, Jugendzentrum und Kinderbetreuungs-einrichtungen in Eschborn und Frankfurt am Main
- Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter
- Second-Hand-Läden und Kleiderstuben in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis (z.B. Bürger helfen Bürgern in Eschborn, Anziehpunkt Schwalbach)
- Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt, Ökumenische Wohnhilfe im Taunus
- Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe Frankfurt, Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften, evangelischer Verein für Wohnraumhilfe, IB (Intern. Bund)
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- Beratungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen, Hofheim
- Familien-Gesundheits-Zentrum, Frankfurt
- Frauenhäuser in Hofheim und Gießen, Fachdienste für Migration
- Caritas Hofheim
- Verein Colorful
- Familienzentrum Eschborn

III. Öffentlichkeitsarbeit

Auch in diesem Jahr beteiligten wir uns mit einem neu entworfenen Konzept für den Bereich Sexualpädagogik erneut am Wettbewerb „Mitmenschen – gemeinsam stark“ der Stiftung „Mitmenschen“ der PSD Bank. Hierbei werden Projekte gesucht, die jungen Menschen Perspektiven aufzeigen, sei es beispielsweise im Bereich Berufsberatung, Talentförderung und Präventionsprogrammen. Letzteres war für uns der Anlass, uns mit unserem neu entwickelten Konzept „unERHÖRT - Sexualität und Behinderung“ (siehe S.18) zu bewerben. In einem aufwendigen mehrwöchigen Abstimmungsprozess durch die Mitarbeiter der PSD Bank und Mitgliedern des Stiftungsrates wurden von den 100 Projekten die ersten 50 mit einer finanziellen Zuwendung in unterschiedlicher Höhe bedacht. Sehr groß war die Freude, als wir auf der offiziellen Preisverleihung in der PSD Bank Arena seitens der Jury mit einem Förderpreis in Höhe von 1.600,-- Euro bedacht und unser Engagement gewürdigt wurde. Auch konnten wir auf dieser Veranstaltung mit einem Informationsstand unsere Beratungsstelle vorstellen und kamen mit einigen anderen interessanten Einrichtungen in Kontakt.

Dagmar Plappert

Im November dieses Jahres bekam die Stadt Eschborn Besuch einer dreiköpfigen Delegation aus Grand Popo (Benin, Westafrika), vermittelt durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eschborn Bianca Bellchambers. Dies resultiert aus der seit zwei Jahren bestehenden Nachhaltigkeitspartnerschaft beider Städte. Dabei soll voneinander gelernt, aber auch gemeinsame Maßnahmen vereinbart und ein Projekt zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung gestartet werden.

Insbesondere auf die feministische Entwicklungspolitik wurde ein Augenmerk gelegt und so kam es zu einem Besuch bei uns von Frau Synnova Tocloe, die sich für Frauenrechte in ihrem Land einsetzt und die Zivilgesellschaft in der Delegation vertritt.

Sie interessierte sich besonders für die Möglichkeiten, ungewollt Schwangeren in ihrer Notsituation helfen zu können. Die Delegierte Frau Synnova Tocloe beklagte, dass in Benin die Gleichberechtigung zwar verfassungsmäßig verankert ist, Mädchen und Frauen in Bezug auf ihre sexuellen und reproduktiven Rechte im Kontext der Allgemeinen Menschenrechte aber völlig unwissend und vom Staat allein gelassen werden. Vor allem in Anbetracht des Rechts, frei von Vergewaltigung und von jeder Form von sexueller Gewalt zu leben.

v.l.n.r. Julia Brand, Beraterin Frauenwürde Eschborn, Marius Bueno, Berater Frauenwürde Eschborn, Synnova Tocloe, Delegationsteilnehmerin aus Grand Popo,Dorothea Nassabi, Vorstand Frauenwürde Eschborn e.V.

Die Mädchen sind meist ohne Schulbildung, unaufgeklärt und vor Gericht ganz und gar hilflos, weil ihnen allein die Beweislast obliegt. Die traditionellen patriarchalen Strukturen sind noch immer vorherrschend in ihrem Land.

Eschborner Stadtspiegel vom 30.11.2023

Auch in Deutschland sind viele Frauen vor sexueller Gewalt, oft sogar in den eigenen Familien, nicht geschützt. Daher war es uns ein Anliegen, im vorigen Jahr wieder am internationalen Tag „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ am 24.11.2023 an der Mahnwache vor dem Rathaus in Eschborn teilzunehmen.

Fünf Mitglieder des Trägervereins Frauenwürde e. V. und unsere ehemalige Sekretärin haben im November wieder für den Weihnachtsmarkt Bethmännchen und Plätzchen gebacken und am „Eine-Welt-Stand“ verkaufen dürfen. Die Kosten der Zutaten und den Verkaufserlös von 1.075,00 € haben sie für die Arbeit der Beratungsstelle gespendet und auf das Frauenwürde-Eschborn-Konto überwiesen.

Dorothea Nassabi

Zusätzlich engagierte sich das Team der Beratungsstelle und organisierte am 13.12.2023 einen Stand am Wochenmarkt Eschborn zum Verkauf der restlichen Plätzchen, womit auch die Gelegenheit genutzt wurde, in dem ein oder anderen Gespräch mit Eschborner Bürger*innen die Beratungsstelle bekannter zu machen.
Auch dieser Erlös kam wieder Schwangeren in Not zugute.

Dagmar Plappert, Geschäftsführung Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn und Marius Bueno, Berater

Ein herzliches Dankeschön an alle Spendenden, die uns auch im letzten Jahr mit teils großzügigen Geldzuweisungen unterstützt haben.

Schwangere in Not zu helfen ist unser großes Anliegen und daher sind wir auf Spenden weiterhin angewiesen.

Spendenkonto:

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 96 5005 0201 0200 2969 14
BIC: HELADEF1822

Ihre Unterstützung ist nach §10b Abs.1 EstG und § 50 Abs. 1 EStDV steuerlich absetzbar. Wir stellen gerne eine Spendenquittung aus